

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 15.07.2019

Drucksache Nr. 253/2019 öffentlich

## **K 5724 / K 5531 Ausbau der Kreisstraße und Neubau Radweg St. Georgen-Brogen-Hardt**

**Anlagen: 1**

**Gäste: Rainer Christ, BIT Ingenieure AG**

---

### **Sachverhalt:**

Von der Stadt St. Georgen, Schwarzwald-Baar-Kreis, und der Gemeinde Hardt, Landkreis Rottweil, wurde angeregt, zwischen den beiden Kommunen eine durchgehende Radwegverbindung zu schaffen. Sowohl die Stadt St. Georgen als auch die Gemeinde Hardt bilden für den Radverkehr Knotenpunkte in der Funktion eines sowohl alltags-tauglichen als auch touristisch genutzten Radverkehrs. Somit stellt die neue Radwegverbindung einen kreisübergreifenden Lückenschluss dar. Baulich und landschaftlich bedingt sollte der Radweg weitgehend auf der Nordseite der Kreisstraßen angelegt werden (s. Anlage). Von der Baumaßnahme sind die Stadt St. Georgen, die Gemeinde Königsfeld-Buchenberg, die Stadt Schramberg-Tennenbronn und die Gemeinde Hardt betroffen.

Die Maßnahme ist im Radverkehrsplan des Schwarzwald-Baar Kreises (Maßnahme Nr. SG 02) mit hoher Priorität und einem günstigen Kosten-Nutzenverhältnis enthalten.

Gleichzeitig haben die Kreisstraßen K 5724 und K 5531 mit nur ca. 5,0 m, abschnittsweise auch unter 5,0 m, eine sehr geringe Straßenbreite und werden dem vorhandenen Verkehrsaufkommen mit durchschnittlich ca. 2.500 Fhz/ 24 h trotz Tonnagebeschränkung auf 3,5 t nicht mehr gerecht. Im Zuge des geplanten Neubaus eines straßenparallelen Radweges sollen auch die Kreisstraßen eine Straßenbreite und eine optimierte Linienführung erhalten, die an die verkehrlichen Erfordernisse entsprechend angepasst werden.

Am 13.09.2018 fand bereits zwischen den projektbeteiligten Kommunen und den beiden Landkreisen ein erstes gemeinsames Gespräch statt, bei welchem eine grundsätzliche Beteiligung an der Maßnahme bekundet wurde. So war es schon möglich, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien für den Bau des Radweges einen möglichen Kostenverteilungsschlüssel der Kommunen an den Radwegkosten einvernehmlich festzulegen.

In der Ausschusssitzung für Umwelt und Technik vom 26.11.2018 (Drucksache-Nr. 148/2018) wurde die Maßnahme vorgestellt. Die Verwaltung hatte darauf verwiesen, dass für eine Zustimmung zum Projekt eine belastbare Kostenschätzung und das hieraus resultierende, eindeutige Votum der jeweiligen Gremien erforderlich sei. Aufgrund dieser noch zu klärenden Fragestellungen schlug die Verwaltung vor, zur Entscheidungsfindung eine Machbarkeitsstudie nach DIN 18025 in Auftrag zu geben.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasste damals einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Straßenbauamt wird beauftragt, in Kooperation mit dem Landkreis Rottweil den einfachen Ausbau der K 5724 / K 5531 einschließlich den Neubau eines Radweges zwischen St. Georgen und der Kreisgrenze bei Königsfeld – Buchenberg eine Machbarkeitsstudie an ein geeignetes Ingenieurbüro zu vergeben.
2. Für die Machbarkeitsstudie und evtl. weitere Verkehrs- und Umweltplanungsleistungen werden im Haushaltsjahr 2019 100.000 € eingestellt.
3. Für die Machbarkeitsstudie und den evtl. erforderlichen Planungsleistungen des neuen Radweges tritt der Schwarzwald-Baar-Kreis entgegen den geltenden Festlegungen des Landkreises gegenüber den beteiligten Kommunen in Vorleistung.

Mit Schreiben vom 28.03.2019 erhielt das Ingenieurbüro BIT, VS-Villingen, nach verschiedenen Vorgesprächen und auf Grundlage des Angebotes vom 24.03.2019 in Höhe von brutto 14.280,00 € den Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie einschließlich einer Kostenabschätzung. Die Machbarkeitsstudie wurde der Verwaltung am 24.05.2019 übergeben. Auf dieser Grundlage wurde eine Kostenverteilung zwischen den Vorhabenträgern für den Neubau eines Radweges unter Berücksichtigung möglicher Fördermöglichkeiten (LGVFG, investive Klimaschutzmaßnahmen (BUND)) überschlägig ermittelt. Die Machbarkeitsstudie und die sich hieraus ergebende Kostenstruktur wurde bereits am 18.06.2019 den Projektbeteiligten vorgestellt und fand dort einhellige Zustimmung.

Am 08.07.2019 wird das Projekt im Ausschuss für Umwelt und Technik vorberaten (Drucksache Nr. 249/2019).

### **Weiteres Vorgehen**

Die Machbarkeitsstudie und die Kostenstruktur hat das Ing.-Büro BIT in einer Power-Point-Präsentation (Anlage) zusammengefasst und wird diese in der Ausschusssitzung am 8. Juli 2019 vorstellen.

Ziel ist zunächst die Fassung eines **Baubeschlusses durch die Gremien des Kreistags** für die Maßnahme „K 5724 / K 5531 Einfacher Ausbau und Neubau eines Radweges zwischen St. Georgen und Hardt“, wobei der jeweils örtlich zuständige Landkreis als Vorhabenträger auftritt und in eigener Zuständigkeit Zuschussanträge stellt, sofern die Zustimmung der einzelnen Projektbeteiligten vorliegt.

Gremien und Öffentlichkeit in den beteiligten Kommunen sollen möglichst frühzeitig eingebunden werden. Im Falle einer positiven Beschlussfassung des Kreistags soll über das Projekt anschließend mittels der Präsentation und einer einheitlichen Rahmenvorlage in den **Gremien der projektbeteiligten Kommunen entschieden werden.**

Sollten die Gremien auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie sich für die Durchführung der Baumaßnahme entscheiden, bietet sich an, die **Planung als Gesamtmaßnahme in eine Hand zu geben** und anschließend nach einem im Vorfeld festgelegten Kostenschlüssel mit den Projektbeteiligten abzurechnen. Von Vorteil ist auch, dass der Landkreis Rottweil die Förderung von Radwegprojekten analog der Vorgaben im Schwarzwald-Baar-Kreis handhabt.

Nach Vorliegen der Planungs- und Genehmigungsunterlagen und Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen (notarielle Aufassungsvormerkungen) könnten die Maßnahmen bei den jeweiligen Zuschussgebern (LGVFG, investive Klimaschutzmaßnahmen (BUND)) zur Aufnahme in die jeweiligen Förderprogramme angemeldet werden.

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeiträume für die Straßen- und Umweltplanungen, Grunderwerbsverhandlungen und den Zeitkorridoren für die Antragstellungen für die Zuschüsse ergibt sich nach heutigem Stand folgende **Zeitschiene**:

Juli 2019	Baubeschluss Kreistag
Herbst 2019	Baubeschlüsse der Projektbeteiligten
Ende Q 1 2020	Planungsphase
Ende Q 2 2020	Anhörung der Träger öffentlicher Belange
Ende Q 3 2020	Einarbeitung der Stellungnahmen insbesondere Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, Grunderwerbsunterlagen Förderantrag Land
Ende Q 4 2020	Grunderwerb incl. notarielle Aufassungsvormerkung
Q 1 2021	Förderantrag Bund (maßgebende Zeitgröße)
Q 3 2021	Förderbewilligung (Zeitraum mindestens 6 Monate)
Q 4 2021	Submission und Vergabe der Baumaßnahmen
2022	Bau
2023	Abrechnung (Maßnahme innerhalb 2 Jahre abzuwickeln)

**Kosten**Kostenschätzung Straßenausbau (s. Anlage)

Einfacher Ausbau der K 5724 Kreis SBK	ca. 1.100 T€
Einfacher Ausbau der K 5531 Kreis RW	ca. <u>690 T€</u>
<b>Summe Straßenausbau</b>	<b>1.790 T€</b>

Kostenschätzung Radwegneubau (s. Anlage)

Gesamtkosten auf Gemarkung St. Georgen	870 T€
Gesamtkosten auf Gemarkung Königsfeld	855 T€
Gesamtkosten auf Gemarkung Tennenbronn	435 T€
Gesamtkosten auf Gemarkung Hardt	<u>480 T€</u>
<b>Summe Radweg</b>	<b>2.640 T€</b>

**Gesamtsumme Straßenausbau, Radwegneubau      rund 4,5 Mio €**

**Finanzbedarf nach Jahren und Anteil Schwarzwald-Baar-Kreis**

	Gesamtausgaben €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	Förderung/Zuweisung Gemeinden € (Vereinnahmung 2022)	Eigenanteil €
<b>Straße gesamt</b>	<b>1.790.000</b>	110.000	20.000	1.560.000	100.000	800.000	990.000
Anteil SBK 61 %	1.091.900	67.100	12.200	951.600	61.000	488.000	<b>603.900</b>
<b>Radweg gesamt</b>	<b>2.640.000</b>	300.000	32.000	2.008.000	300.000	BUND / Land i.g. ~72 %	
SBK i.g. ~65 %*)	1.725.000	196.000	21.000	1.312.000	196.000	BUND / Land 1.245.000	<b>240.000</b>
an SBK Landkreis incl Planungsmittel						Königsfeld / St. Georgen jeweils 120.000 240.000	
<b>Summe SBK</b>	<b>2.816.900</b>	<b>263.1000</b>	<b>33.200</b>	<b>2.263.600</b>	<b>257.000</b>	<b>1.973.000</b>	<b>843.900</b>
*) vgl. Anlage							

Es ist noch zu klären, ob für den einfachen Straßenausbau eine Bezuschussung nach dem LGVG möglich ist. Bei optimaler Förderung des Radwegneubaus kann mit einer Bezuschussung in Höhe von ca. 1,97 Mio. € in Aussicht gestellt werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufgrund der in Aussicht stehenden interkommunalen Zusammenarbeit und der voraussichtlich möglichen Kombination von Landes- und Bundesfördermitteln für den Radwegneubau bietet sich mit dem Projekt die einmalige Möglichkeit, einen prioritären Lückenschluss im Radwegenetz vorzunehmen und zugleich im Rahmen eines einfachen Straßenausbaues die gefährliche Situation der schmalen Kreisstraßen zwi-

schen St. Georgen und Hardt zu entschärfen. Planung, Grunderwerb und Förderverfahren erfordern einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf, so dass die bauliche Realisierung im Jahr 2022 machbar erscheint. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Ausschuss für Umwelt und Technik bzw. dem Kreistag, den Baubeschluss für das Projekt zu fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Durchführung der Maßnahme „K 5724 / K 5531 einfacher Ausbau der Kreisstraßen und Neubau eines Radweges zwischen St. Georgen-Brogen und Hardt“ unter der Voraussetzung, dass die am Projekt beteiligten Kommunen und der Landkreis Rottweil ebenfalls zustimmen sowie Planung, Durchführung und Finanzierung des Vorhabens einvernehmlich vertraglich vereinbart werden können. Die Verwaltung wird beauftragt, in Federführung die nächsten Planungsschritte (Verkehrsplanung und Umweltbeiträge) noch in 2019 zu veranlassen und die Bauvereinbarungen vorzubereiten.